

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik vom 22.03.2022, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.03.2022:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Neuerlassung 2022

Curriculum für das **Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung** Gemeinsames Studienprogramm der Universität Innsbruck und der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Beschreibung des gemeinsamen Studienprogrammes
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Zulassung
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Beschreibung des gemeinsamen Studienprogrammes

- (1) Das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung ist ein gemeinsames Studium der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) und der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall in Tirol und wird als gemeinsames Studienprogramm durchgeführt.
- (2) Hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung des gemeinsamen Studienprogrammes gelten die in der Kooperationsvereinbarung zwischen der LFUI und der UMIT über die Durchführung des Studienprogrammes Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung festgelegten Vereinbarungen. Für alle studienrechtlichen Fragen gelten aufgrund der Kooperationsvereinbarung die Bestimmungen der LFUI. Für die an der UMIT abgehaltenen Lehrveranstaltungen gelten hinsichtlich der Evaluierung die gleichen Bestimmungen wie an der LFUI.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Im Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung werden die Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vertieft.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogrammes verfügen über spezialisierte Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

1. Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein spezialisiertes theoretisches und methodisches Wissen im Bereich der qualitativen Analyse sozialer und ökonomischer Systeme,
- verfügen über spezialisiertes Wissen im Bereich der Methoden der qualitativen und quantitativen Datenanalyse,
- sind in der Lage, zu komplexen Themenfeldern der Regionalentwicklung Szenarien zu entwickeln, Prognosen zu erstellen und die Ergebnisse anspruchsvollen Robustheitstests zu unterziehen,
- verfügen über Kompetenzen, mithilfe derer sie fachliche Fragen der Regional- und Destinationsentwicklung methodisch einwandfrei und selbstständig lösen,
- sind in der Lage, (fach)wissenschaftliche Literatur selbstständig zu Themen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu recherchieren, vor dem Hintergrund einer spezifischen Fragestellung auszuwerten und innovativ weiterzuentwickeln,
- beherrschen die Fertigkeiten, Ergebnisse und Methoden aus anderen Forschungszusammenhängen auf eigene Fragestellungen zu übertragen und zu bewerten, gegebenenfalls zu modifizieren und neu zu kombinieren,
- können ihre Ergebnisse in Form wissenschaftlicher Aufsätze aufbereiten und hochwertigen Zeitschriften inhalts- und formgerecht vorlegen.

2. Überfachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- können Ergebnisse auf Konferenzen angemessen präsentieren und mit einem kritischen Fachpublikum diskutieren,
- können wissenschaftliche Ergebnisse (fremde und eigene) für interessierte Praktikerinnen und Praktiker aufbereiten und mit diesen diskutieren,
- sind in der Lage, Probleme aus der wirtschaftlichen Praxis und dem politischen Kontext eigenständig so zu formulieren, dass sie einer wissenschaftlichen Analyse zugänglich

werden,

- sind in der Lage, die gesellschaftliche Relevanz von Forschungsansätzen zu verstehen, aber auch mögliche ethische Aspekte unterschiedlicher Methoden und Inhalte zu erkennen,
- sind in der Lage, mit Ergebnissen ihrer Forschung verantwortungsvoll umzugehen,
- sind in der Lage, zu erkennen, wenn für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen Partnerinnen und Partner aus anderen Wissenschaftsbereichen eingebunden werden müssen.

3. Berufszugänge:

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums können ihr Expertinnen- und Expertenwissen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Das Masterstudium befähigt sie, Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams zu übernehmen. Absolventinnen und Absolventen sind für folgende Berufsfelder qualifiziert:

- a) Management in überbetrieblichen touristischen Organisationen,
- b) Leitungsfunktionen im Bereich der Regionalentwicklung,
- c) Leitungsfunktionen bei überbetrieblichen touristischen Dienstleistern,
- d) Mitarbeit in Beratungsunternehmen aus den folgenden Bereichen: Unternehmensberatung, Regionalentwicklung, Ingenieurbüros, Verkehrsplanung, Marketing, Digitalisierung,
- e) mittlere und obere Leitungsfunktion in größeren Tourismusunternehmen.

- (3) Das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung ist Grundlage für ein einschlägiges (wirtschaftswissenschaftliches) Doktoratsstudium.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des gemeinsamen Bachelorstudiums Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus der Universität Innsbruck und der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur Vermittlung von Kenntnissen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 15.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Ökonomik	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Regionalökonomik Regionalökonomische Modelle, Wettbewerbsfähigkeit von Regionen, Elemente der Regionalpolitik, Produktivität von Regionen, Skalen- und Agglomerationseffekte, Produktionsfaktoren regionaler Innovation, Wirtschaftsleistung und Lebensqualität;	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Umweltökonomik Allokation von Umweltgütern, Anreizsysteme, Elemente der Umweltpolitik;	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
	Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, wissenschaftliche Publikationen zur Regionalökonomik und Umweltökonomik zu erklären, – können konkrete Regionen, Destinationen und Märkte eigenständig analysieren und einordnen, um (wissenschaftliche) Fragestellungen im eigenen Fach zu erfassen und zielgerichtet zu lösen, – können Wirkungen von Anreizsystemen abschätzen und entsprechende Handlungsanleitungen ableiten, – können einen kompetenten Diskurs über Modelle zur Analyse von Regionen und Destinationen führen und sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen in den Bereichen Ökonomik an Expertinnen und Experten sowie Laien weiterzugeben. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Betriebswirtschaft	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Destinationsmanagement und -marketing Managementfunktionen der Destinationsmanagementorganisation (DMO); Destinationen als Wettbewerbseinheiten; Organisation des Tourismus in einer Destination; kooperative Aufgaben in einer Destination; Finanzierung und Managementgrundsätze in der Destination; Informations- und Stakeholder-Management; Grundlagen der Produktentwicklung; strategisches Tourismusmarketing in einer Destination; Entwicklung von Angebotsbündeln; Entwicklung eines operativen Marketingsystems; Evaluation und Marketingcontrolling; internationale Marketingkampagnen; Konsumentenforschung;	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Change-Management Überbetriebliche Strukturen als Netzwerkorganisationen; Wissensnetzwerke und Communities of Practice; Prozessmoderation in Netzwerken; Anforderungen für die Gestaltung von Expertenaustausch und Entscheidungen in Netzwerkkontexten; Umsetzung und Einübung ausgewählter Diskussions- und Entscheidungsverfahren (z. B. soziokratische Entscheidungsfindung und Konsensmoderation);	2	5	UMIT
	Summe	4	10	
	Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die Aufgaben des Destinationsmanagements erklären, – können die Bedeutung und die spezifischen Rahmenbedingungen des Managements von Destinationen erklären, – kennen die Planungsfunktionen von Destinationsmanagern und sind mit den dafür notwendigen Methoden und Instrumenten vertraut, – können Destinationen aus der Sicht von Nachfragerinnen und Nachfragern bzw. Anbieterinnen und Anbietern fachgerecht abgrenzen sowie Positionen relevanten Akteurinnen und Akteuren gegenüber kommunizieren, moderierend tätig sein und Entscheidungen argumentieren, – können die strategischen Optionen einer Destination erkennen und das zugehörige Potenzial einschätzen, – beherrschen die Grundprinzipien des Destinationsmarketings auf strategischer und operationeller Ebene und können diese in die eigene Tätigkeit einbringen, – analysieren Trends und erkennen die Konsequenzen für die Destinationsentwicklung und das Destinationsmanagement, – kennen die Grundlagen des kooperativen Change- und Stakeholder-Managements in Regionen und Destinationen und können diese anwenden. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Verhaltensökonomische Aspekte der Destinationsforschung	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Einführung in die Destinationsforschung Anhand von rezenten wissenschaftlichen Publikationen, die das Spektrum der aktuellen Forschung abbilden, arbeiten sich die Studierenden in Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Destinationsforschung ein.	2	5	LFUI

b.	VU Nachhaltigkeit und Verhalten Theoretische Grundbegriffe der Nachhaltigkeit; Verhaltensökonomie; strategisches Verhalten; Prozesse der Entscheidungsfindung; Erkenntnisse der Verhaltensökonomik für nachhaltiges Handeln (z. B. Nudges);	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
	Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können wichtige Methoden der Destinationsforschung anwenden und hinterfragen, – können einfache spieltheoretische Modelle ökonomischen Verhaltens analysieren, – kennen die wichtige Literatur zu Verhalten von Individuen und Gruppen, – können Forschungsergebnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) einordnen, – können die Methoden selbstständig anwenden und damit praktisch und wissenschaftlich relevante Fragen bearbeiten, – sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher, nachhaltiger und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Methoden der Datenanalyse	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Grundlagen der Datenanalyse Datenaufbereitung; Datenvisualisierung; deskriptive und induktive Methoden; Regressionsanalyse; Modellannahmen; Anwendung und Interpretation der Ergebnisse;	2	5	LFUI
b.	VU Spezielle Methoden der Datenanalyse Beispiele aus den qualitativen Auswertungsverfahren, strukturprüfenden Verfahren (z. B. fortgeschrittene Regressionsverfahren) oder strukturentdeckenden Verfahren (z. B. Clusteranalyse);	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
	Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – haben ein Überblickwissen im Bereich der Datenanalyse und ihrer Methoden, – besitzen Fähigkeiten zur Analyse, Diskussion und Lösung von statistischen Problemstellungen, – können Ergebnisse korrekt interpretieren und sprachlich verständlich zusammenfassen – sowie statistische Darstellungen und Analysen in wissenschaftlichen Artikeln erklären, interpretieren und eigenständig Schlussfolgerungen ziehen. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Wissenschaftliches Arbeiten	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Gute wissenschaftliche Praxis Literatursuche; Literaturlaufbereitung; wissenschaftlicher Schreibstil; gendergerechte Sprache; Probleme wissenschaftlicher Tätigkeit; Validität der eigenen Daten; fachspezifische Standards und Qualitätsmerkmale von wissenschaftlichen Ergebnissen; Präsentieren von wissenschaftlichen Ergebnissen sowohl schriftlich als auch mündlich;	2	2,5	LFUI/ UMIT

b.	AG Forschungskonzept Relevante Literatur; Forschungslücke; Operationalisierung einer Fragestellung; Auswahl geeigneter Methoden; Erarbeiten eines Exposé, Präsentation vor und Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen sowie Betreuerinnen und Betreuern;	2	2,5	
	Summe	4	5	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden – können die wissenschaftliche Literatur aufbereiten und vorhandene Resultate zusammenfassen, – können anhand von Theorien, Methoden und Techniken eine wissenschaftliche Fragestellung erarbeiten und operationalisieren, – können die Relevanz der Fragestellung und die gewählte Methodik verteidigen.				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

6.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SSt	ECTS-AP	Univ.
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit		2,5	LFUI/ UMIT
	Summe		2,5	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden – können die Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums reflektieren, – können theoretisches Verständnis und methodische Grundlagen vermitteln, – können die Ergebnisse der Masterarbeit einer Öffentlichkeit präsentieren.				
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 5				

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Digitales Destinationsmarketing	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Strategische Destinationskommunikation Kommunikationsstrategien und Kommunikationsinhalte mit Schwerpunkt auf digitale Medien; Trends in Beziehung zu relevanten touristischen Fragestellungen und Rahmenbedingungen im Kontext der Digitalisierung; Monitoring und Trendscouting im Tourismus im Bezug zu ICT;	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Digital Customer Journey Akzeptanz und Nutzung digitaler Technologien durch Touristinnen und Touristen; digitale Customer Journey in der Destination; Werkzeuge für das touristische Angebot bei der Integration von ICT; digitale Prozesse in der Destination;	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden – können digitale Kommunikationsstrategien erstellen und Kommunikationsinhalte analysieren, – digitale Trends im Tourismusmarketing identifizieren und entsprechende Marketingpläne erstellen,				

	<ul style="list-style-type: none"> – sind mit den neuesten, insbesondere digital-basierten Instrumenten vertraut, – können damit alle Prozesse der Angebotsentwicklung in touristischen Destinationen optimal unterstützen, – können digitale Kompetenzen zielführend einsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Nachhaltige Regionalentwicklung	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	VU Nachhaltigkeitsziele und Regionalpolitik Strategien und Instrumente der Regionalpolitik mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Regionalpolitik und der verfolgten Nachhaltigkeitsziele;	2	5	LFUI
b.	VU Fallstudien zur Regionalentwicklung Analyse regionaler Fallstudien mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung, eingesetzte Instrumente und erzielte Performance;	2	5	LFUI/ UMIT
	Summe	4	10	
	Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die wichtigsten Ziele, Mittel und Träger der Regionalpolitik und können dieses Wissen kritisch reflektieren und für die Lösung komplexer Fragestellungen aufgreifen bzw. sie in die eigene Tätigkeit einbringen, – sind in der Lage, komplexe Entwicklungsszenarien aus allen drei Perspektiven der Nachhaltigkeit zu analysieren und verfügen über Expertinnen- und Expertenwissen zur eigenständigen Bewältigung von komplexen Aufgaben und Herausforderungen, – sind in der Lage, die Eignung unterschiedlicher strategischer Ansätze für eine bestimmte Region abzuschätzen und darauf aufbauend ein Entwicklungskonzept vorzuschlagen. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Personalmanagement	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	VU Strategien in Recruiting und Personalentwicklung auf Destinationsebene Employer-Branding und Recruitingstrategien auf Destinationsebene mit Blick auf lokale und internationale Arbeitsmärkte; Fachkräftenachwuchs und -entwicklung; betriebliches versus überbetriebliches Recruiting; Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung; Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse;	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Maßnahmen und Methoden der Personalarbeit Angewandte Personalforschung zu den erarbeiteten Human-Ressource-Handlungsfeldern in Zusammenarbeit mit Aufgabenstellerinnen und Aufgabenstellern aus der Praxis; Aus- und Weiterbildungskonzepte, Führung und Personalentwicklung; Work-Life-Balance;	2	5	LFUI/ UMIT
	Summe	4	10	

	<p>Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können Arbeitsmarktstrukturen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für überbetriebliche Aktionsfelder der Beschäftigungspolitik analysieren, – kennen die Möglichkeiten der Gestaltung von Personalmanagement in überbetrieblichen Kontexten, – können Befunde und Maßnahmen bezüglich Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergleichstellung beurteilen und Handlungen in Richtung Geschlechtergerechtigkeit planen, – können für Fragestellungen aus der Praxis Lösungsvorschläge präsentieren und interkulturell kommunizieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Markt- und Konsumpsychologie	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Markt- und Konsumpsychologie I Aktivierende Prozesse im Bereich der Markt- und Konsumpsychologie: Aktivierung, Emotion, Motivation, Einstellung;	2	5	UMIT
b.	VU Markt und Konsumpsychologie II Kognitive Prozesse im Bereich der Markt- und Konsumpsychologie: Gedächtnis, Aufnahme von Informationen, Verarbeitung von Informationen, Lernen von Informationen; Risikoeinschätzung und Entscheidungsverhalten im Bereich der Markt- und Konsumpsychologie;	2	5	UMIT
	Summe	4	10	

	<p>Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können die psychologischen Triebkräfte von Menschen, die an Wirtschaftsprozessen beteiligt sind, erkennen und zur Beantwortung wirtschaftlicher Fragestellungen anwenden, – kennen die Grundlagen der Aktivierung im Bereich Markt- und Konsumpsychologie, – kennen kognitive Prozesse im Bereich der Markt- und Konsumpsychologie, – kennen die Risikoeinschätzung und das Entscheidungsverhalten im Bereich der Markt- und Konsumpsychologie, – kennen die relevanten Methoden der Konsumforschung inkl. relevanter Statistik, – können Marktforschungsergebnisse aufbereiten, präsentieren und diskutieren, – sind sich der Verantwortung im Umgang mit bzw. im Nutzen von Markt- und Kommunikationspsychologie bewusst.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Innovations- und Projektmanagement	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Projektentwicklung und -management auf strategischer Ebene Theoretische Ansätze des Innovationsmanagements; Konzeption von Innovationsprozessen; Interventionsarchitektur; strategische Einordnung, Abstimmung und Positionierung von Projekten;	2	5	UMIT

b.	VU Operatives Innovationsmanagement Interventionsinstrumente und -design; Methoden und Instrumente zur Umsetzung, Steuerung und Evaluation von Projekten und Projektvorgaben; Determinierung von Projektzielen und Koordination von relevanten Stakeholder-Interessen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung; (laterale) Führung; Organisations- und Teamentwicklung;	2	5	UMIT
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die wesentlichen Determinanten in der Projektentwicklung erklären, sind in der Lage Projektziele zu definieren und diese im Zusammenhang mit Stakeholder-Interessen zu reflektieren, – nützen wesentliche Methoden und Instrumente zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Evaluation von Projekten, – identifizieren die relevanten Führungsmodelle, Organisationsformen und sozialen wie interkulturellen Kompetenzen und deren Bedeutung als kritische Erfolgsfaktoren für die Durchführung von Projekten, – sind in der Lage, Projekte aus finanzieller Sicht zu entwickeln, zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

6.	Wahlmodul: Finanzmanagement und Controlling	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Strategisches Finanzmanagement Nachhaltige Planung, Steuerung und Kontrolle der Erfolgs- und Risikopositionen in Unternehmen; nachhaltige Kapitalallokation und Kapitalstrukturierung;	2	5	UMIT
b.	VU Methoden und Instrumente des Controllings und Risikomanagement Finanzanalyse; Finanzplan und operative Liquiditätskontrolle und -sicherung; Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung;	2	5	UMIT
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, eine nachhaltige Kapitalallokation und Kapitalstruktur zu planen, zu steuern und zu überwachen; – kennen die Bedeutung, Aufgaben und Ziele des Finanzcontrollings, – kennen Prozesse und Instrumente der Finanzplanung und -kontrolle, – sind in der Lage, ein Finanzcontrolling-System im Unternehmen oder Institutionen zu gestalten, – kennen die wesentlichen Determinanten und Spezifika im Risikomanagement; – sind in der Lage, operationelle Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern und zu reporten bzw. zu überwachen, – können Verantwortlichkeiten im Unternehmen und in Institutionen für das Risikomanagement definieren, – kennen bedeutende Erfolgsfaktoren für ein adäquates Risikomanagement. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

7.	Wahlmodul: Projektbewertung und Destinationsentwicklung	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Projektbewertung: Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft Die Lehrveranstaltung trainiert die Anwendung fortgeschrittener mikroökonomischer Instrumente zur Bewertung von Projekten mit sozialen und ökologischen Folgewirkungen;	2	5	LFUI
b.	VU Umfeldanalyse und Positionierung von Destinationen Methoden der Datenanalyse zur Erstellung von Nachfrage- und Marktprognosen; Grenzen der Trendanalysen; Sekundär-Datenquellen und -qualitäten im Tourismus; Methoden der Konkurrenz- und Benchmark-Analysen; Nutzbarmachung von Unternehmensdaten für Entscheidungsprozesse; Ableitung von Handlungsoptionen für Tourismus und Destinationsentwicklung;	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Inhalte und Methoden der Destinationsentwicklung kritisch zu hinterfragen, – diese in ihrer Bedeutung für eine spezifische Destination einzuschätzen, – auf konkrete Destinationen und Regionen anzuwenden, – die erzielten Ergebnisse sachgerecht zu interpretieren und – auf Basis des aktuellen Stands in der Wissenschaft weiterzuentwickeln. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

8.	Wahlmodul: Angewandte Destinationsentwicklung	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Angewandte Strategische Destinationsentwicklung Auf einen für jede VU speziell festzulegenden Destinationstyp (z. B. Kultur, Wellness, Sport) werden die Methoden der qualitativen und quantitativen Umfeldanalyse (SWOT, Fokusgruppen, ökonometrische Modelle, Simulationstechniken) angewendet.	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Angewandte Produktentwicklung Auf einen für jede VU speziell festzulegenden Destinationstyp werden die Methoden der Produktentwicklung angewendet (z. B. Brainstorming, Kreativtechniken, Geschäftsmodelle, Risikoanalyse).	2	5	LFUI/ UMIT
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die für einen Destinationstyp geeigneten Instrumente der Destinationsentwicklung auswählen und kreativ kombinieren, – können die Wechselwirkungen der einzelnen Bestandteile der Destinationsentwicklung analysieren und bewerten, – erkennen begünstigende und hemmende Wechselwirkungen und sind so in der Lage, ein effizientes Set von Destinationsentwicklungsinstrumenten zusammenzustellen. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

9.	Wahlmodul: Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Mobilität Einführung in die verschiedenen Arten des Mobilitätsbedarfes, in die Arten der Mobilität, die Bewertung der Nachhaltigkeit unterschiedlicher Formen von Mobilitätsverhalten und den Instrumenten zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens;	2	5	LFUI
b.	VU Regionale Infrastruktur Einführung in die Grundlagen der Versorgungsinfrastruktur (z. B. Schule, Arzt, Einzelhandel) und der touristischen Infrastruktur (z. B. Aufstiegsanlagen, Wegenetze) und der langfristigen, nachhaltigen Wirkung von Infrastrukturentscheidung auf die Entwicklung von Regionen;	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die nachhaltige Wirkung von Infrastruktur auf Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und demografischer Entwicklung analysieren, – können die kumulativen Wirkungen von „Small historical events“ analysieren und in ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung einschätzen, – sind in der Lage, die Möglichkeiten und Probleme sowie die Nachhaltigkeit exogener technologischer Entwicklungen auf ein regionales Umfeld einzuschätzen, – können Infrastrukturüberlegungen mit Komponenten anderer Module (Regionalentwicklung, Destinationsentwicklung) produktiv verbinden. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

10.	Wahlmodul: Projektstudie zu Regional- oder Destinationsentwicklung	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Projekt zur Regional- oder Destinationsentwicklung Der Vorlesungsteil behandelt Konzepte für Projekte zur Regional- oder Destinationsentwicklung, die Struktur einer Evaluierung, Ursache-Wirkung-Zusammenhänge und Methoden zur Identifikation und Schätzung von kausalen Effekten; im Übungsteil entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Forschungsfrage und ein Evaluierungskonzept.	2	5	LFUI
b.	VU Projektstudie zur Regional- oder Destinationsentwicklung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen das in 10 a. erstellte Evaluierungskonzept in der Praxis um, verfassen einen Projektendbericht und präsentieren das Projekt und die wichtigsten Ergebnisse.	2	5	LFUI
	Summe	4	10	
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein Verständnis für Kausalanalysen und ihre Bedeutung bei der Evaluierung von Politikmaßnahmen, – kennen die wichtigsten Methoden zur Untersuchung von Ursache-Wirkung-Zusammenhänge, – können Evaluierungskonzepte zu Forschungsfragen erstellen, – können selbstständig Evaluierungsstudien im Rahmen der Regional- und Destinationsentwicklung durchführen und die Ergebnisse relevanten Stakeholdern 				

	kommunizieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Für die Lehrveranstaltung VU Projektstudie zur Regional- oder Destinationsentwicklung (10 b.) muss die entsprechende VU Projekt zur Regional- oder Destinationsentwicklung (10 a.) absolviert worden sein.

11.	Wahlmodul: Ausgewählte Aspekte der Regionalentwicklung	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Ausgewählte Aspekte der Regionalentwicklung 1 Weiterführende Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Regionalentwicklung in Abstimmung mit aktuellen Forschungsentwicklungen und gesellschaftlich relevanten Themen, u. a. mit genderspezifischen Aspekten. Die Zuordnung erfolgt im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Ausgewählte Aspekte der Regionalentwicklung 2 Weiterführende Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Regionalentwicklung in Abstimmung mit aktuellen Forschungsentwicklungen und gesellschaftlich relevanten Themen. Die Zuordnung erfolgt im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	2	5	LFUI/ UMIT
	Summe	4	10	
	Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse im Forschungsbereich Regionalentwicklung mit Fokus auf die ausgewählten Aspekte erklären, – können Fragen aus diesem Forschungsbereich recherchieren, relevante aktuelle Artikel identifizieren und die Ergebnisse kritisch hinterfragen, – können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen, – haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Ausgewählte Aspekte der Destinationsentwicklung	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VU Ausgewählte Aspekte der Destinationsentwicklung 1 Weiterführende Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Destinationsentwicklung in Abstimmung mit aktuellen Forschungsentwicklungen und gesellschaftlich relevanten Themen, u. a. mit genderspezifischen Aspekten. Die Zuordnung erfolgt im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	2	5	LFUI/ UMIT
b.	VU Ausgewählte Aspekte der Destinationsentwicklung 2 Weiterführende Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Destinationsentwicklung in Abstimmung mit aktuellen Forschungsentwicklungen und gesellschaftlich relevanten Themen. Die Zuordnung erfolgt im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	2	5	LFUI/ UMIT
	Summe	4	10	

	<p>Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können die Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse im Forschungsbereich Destinationsentwicklung mit Fokus auf die ausgewählten Aspekte erklären, – können Fragen aus diesem Forschungsbereich recherchieren, relevante aktuelle Artikel identifizieren und die Ergebnisse kritisch hinterfragen, – können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen, – haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP	Univ.
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.		10	LFUI
	Summe		10	
	<p>Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erhalten Zusatzqualifikationen in fachfremden Disziplinen, – können ein Problem in interdisziplinären Teams aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, – erwerben Fertigkeiten, um bestimmte disziplinübergreifende Probleme zu lösen, – können über Probleme der jeweiligen Disziplin mit Fachkolleginnen und -kollegen auch fremdsprachlich und interkulturell kommunizieren. 			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.			

14. Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung

- (1) Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Besonders empfohlen werden Module aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung bzw. Gender Studies. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.
- (2) Anstelle der Wahlmodule 13 und 14 (Interdisziplinäre Kompetenzen und Individuelle Schwerpunktsetzung) kann ein Wahlpaket (30 ECTS-AP) nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP, sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Das Thema ist dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.

- (2) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (3) Die Masterarbeit ist an jener Universität, der die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer angehört, einzureichen. Die Einreichung hat in schriftlicher Ausfertigung und in der vom zuständigen Organ der entsprechenden Universität festgelegten elektronischen Form zu erfolgen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen. Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (§ 6 Abs. 1) erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (§ 6 Abs. 2) erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (5) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden. Gemäß Kooperationsvereinbarung über die Durchführung des gemeinsamen Masterstudiums Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung mit der UMIT findet die Verteidigung der Masterarbeit an der Universität statt, an der sie abgefasst wurde. Die Prüfungskommission hat aus Angehörigen beider Universitäten zu bestehen, die gemäß den jeweils geltenden studienrechtlichen Bestimmungen der Universität Innsbruck bestellt werden.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogrammes Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Fassung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Sie ersetzt die Stammfassung des Curriculums, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.06.2019, 64. Stück, Nr. 566, zuletzt berichtigt durch das Mitteilungsblatt vom 05.05.2021, 62. Stück, Nr. 713.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer